Anlage 1

Entwurf vom 04.02.2022

Änderungen der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat vom 28.10.2020 in der Fassung vom 01.01.2022

1. Nach § 19a Absatz 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

   „Wenn mindestens ein Stadtratsmitglied rechtzeitig nach Satz 1 mitgeteilt hat, dass es mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen möchte, wird Stadtratsmitgliedern, die dies am Tag der Sitzung bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn dem Bürgermeister- und Presseamt, Sitzungsdienst, mitteilen, ebenfalls die Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ermöglicht."

2. Die Änderungen treten am 01.03.2022 in Kraft